

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.10.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
06.11.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2012	Hauptausschuss
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.395.207 € und damit rund 185.000 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2012. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2007 – 2011).

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 992.387 € gerechnet (Vorjahr 1.197.620 €). Dies entspricht einer Kostenreduzierung um rund 205.000 €.

Diese Kostenreduzierung ist u. a. auf die Reduzierung der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes zurückzuführen. Ferner kann der Ausgleich von Kostenunterdeckungen/-überdeckungen aufgrund der Änderung des KAG NRW nunmehr auf effektiv drei Gebührenhaushalte gestreckt werden. Dies führt dazu, dass in 2013 ein geringerer Betrag (151.708 € statt 303.416 €) zum Ausgleich der Kostenunterdeckung 2010 (Gesamthöhe 606.832 €) berücksichtigt werden kann.

Insgesamt können die Gebühren für den Winterdienst von bisher 1,80 € je Veranlagungsmeter auf 1,39 € je Veranlagungsmeter gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung um rund 29 %(!).

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 402.820 € und damit rund 20.000 € über den voraussichtlichen Kosten für 2012 (382.670 €).

Dies ist auf etwas gestiegene Kosten im Bereich des Baubetriebshofes sowie die anteilige Anrechnung der Kostenunterdeckung 2010 zurückzuführen. Alle anderen Ansätze bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Nach den Gebührensenkungen in den Jahren 2011 und 2012 müssen die Gebühren für den Kehrdienst im Jahr 2013 wieder angehoben werden. In den Anliegerstraßen, den inner- und überörtlichen Straßen sowie den Straßen des Innenstadtrings beträgt die Kostensteigerung rund 9 %. In den Straßen der Fußgängerzone fällt die Kostensteigerung mit rund 3,18 € je Veranlagungsmeter wesentlich höher aus. Allerdings wurden in diesem Bereich die Gebühren in den letzten 3 Jahren um insgesamt 5,77 € überproportional gesenkt. Diese Senkungen war nur durch die Anrechnung von Kostenüberdeckungen, die

für die Straßenart wirtschaftet wurden, möglich.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013